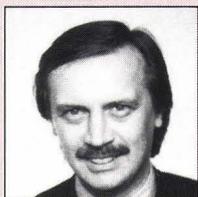


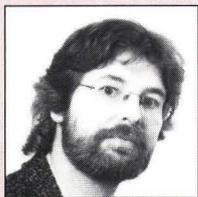
Brückencurricula für Kaufleute in den neuen Bundesländern — Ein Beitrag für Chancengleichheit und Freizügigkeit

Hans-Bodo Bangert



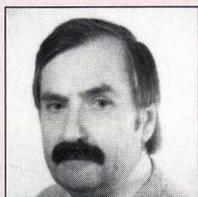
Diplomhandelslehrer, Verband Deutscher Privatschulen (VDP)

Ulrich Blötz



Dr. päd., wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 4.1 „Qualifikationsentwicklungen und Fortbildungsregelungen“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Rainer Dietrich



Dr. päd., Abteilungsleiter Forschung und Entwicklung, Zentrum für Unternehmensführung mit Neuen Technologien Berlin

Die Autoren stellen ihre auf der Grundlage von Untersuchungen zur kaufmännischen Nachqualifizierung in den neuen Bundesländern gewonnenen Auffassungen zu Nachqualifizierungskonzepten im kaufmännischen Bereich vor. Bei den Untersuchungen handelt es sich um Projekte des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen und des Zentrums für Unternehmensführung mit Neuen Technologien, von denen letzteres durch das BIBB wissenschaftlich begleitet wird.¹

Ziel dieses Beitrages ist es, die Notwendigkeit einer staatlich anerkannten Nachqualifizierung für die in der ehemaligen DDR kaufmännisch ausgebildeten Facharbeiter zu begründen und inhaltliche Ansätze dafür aufzuzeigen.

„DDR-Kaufleute“ — Stiefkinder der Nachwendezeit?

Die besondere Situation der in der ehemaligen DDR kaufmännisch ausgebildeten Facharbeiter² ist aus dem Blickfeld der Politik geraten. Inzwischen haben die wirtschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen sie zu Außenseitern von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Freizügigkeit werden lassen.

Von den gegenwärtig über eine Million Arbeitslosen in den neuen Bundesländern sind

weit über eine viertel Million kaufmännisch ausgebildete Facharbeiter und Fach- und Hochschulabsolventen in kaufmännischen Studiengängen (vgl. Übersicht 1).³

Während ein Teil der Banken, Versicherungen und Handel stark expandierten und so den vorhandenen Mitarbeiterstamm weitgehend weiterbeschäftigten, hat der Großteil der vormals in der Industrie kaufmännisch Beschäftigten heute kaum Aussicht auf Beschäftigung. Die Beschäftigungsaussichten in der Industrie sind weiter rückläufig und inzwischen ist selbst in stark expandierenden Gewerben wie den Versicherungen offensichtlich eine Sättigung eingetreten.

Drei Viertel der kaufmännisch Ausgebildeten Ostdeutschlands sind Frauen. Der Anteil der in den 70er und 80er Jahren zum Wirtschaftskaufmann ausgebildeten Frauen beträgt sogar 95 Prozent!⁴

In Anbetracht des hohen Frauenanteils und der Tatsache, daß Frauen von der Arbeitslosigkeit fast doppelt so häufig betroffen sind wie Männer⁵, dürften die Arbeitsmarktchancen dieser Berufsgruppe dadurch zusätzlich belastet sein.

Facharbeiter/-innen sind insofern besonders betroffen, als die Höherqualifizierten gegenwärtig leichterem Zugang zu Facharbeitertätigkeiten als Facharbeiter/-innen selbst haben. So hat das Versicherungsgewerbe in Ostdeutschland aufgrund dessen einen überdurchschnittlichen Anteil an Hoch- und Fachschulabsolventen. LÖTSCH/GRUNDMANN recherchierten, daß der Anteil von Hoch-

Übersicht 1: **Auszug aus der berufsgruppenbezogenen Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit von Ende März 1993 für das Bundesgebiet Ost** (ANBA Nr. 5/1993)

Berufsgruppen	Arbeitslose		offene Stellen
	insgesamt	Frauen	
alle Berufsgruppen zusammen	1 140 559	433 014	32 220
Warenkaufleute	104 588	96 926	2 336
Dienstleistungskaufleute	7 591	5 425	468
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	154 800	139 195	2 558

schulabsolventen an Umschulungskursen des Versicherungsgewerbes 1991 60 Prozent betrug.⁶

Diese Situation verlangt in besonderem Maße wettbewerbsfähige Facharbeiterqualifikationen.

Kaufmännische Berufsabschlüsse, die in der ehemaligen DDR erworben wurden, sind — bezogen auf marktwirtschaftliche Anforderungen — stark defizitär. Facharbeiter müssen bis zu zwei Drittel der Ausbildung nachholen, um inhaltliche Gleichwertigkeit zu den entsprechenden West-Qualifikationen zu erreichen.⁷

DDR-Kaufmännische Ausbildung — rechtlich anerkannt, aber nicht gleichwertig

Insofern ist der Großteil der kaufmännischen Abschlüsse denen der alten Bundesländer inhaltlich nicht gleichwertig. Ausnahmen bilden Berufe mit den Hauptspezialisierungen Rechnungsführung, Statistik und Datenverarbeitung. Vom Gesamtspektrum der DDR-Ausbildungsberufe her gesehen, zählen die kaufmännischen Berufe damit zu den problematischsten.

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages wird die „Gleichrangigkeit“, d. h. Gleich-

stellung des Niveaus des Prüfungszeugnisses, bescheinigt. Das bedeutet, daß der erreichte Qualifikationsstatus rechtlich anerkannt wird und erworbene, staatlich anerkannte bzw. akademische Berufsbezeichnungen, Grade, Titel weitergeführt werden dürfen. Nach Art. 37 Abs. 3 des Einigungsvertrages werden **Prüfungszeugnisse** gesetzlich einander gleichgestellt, ohne daß es einer behördlichen Feststellung dieser Gleichstellung bedarf.⁸ Diese Gleichstellung ist als § 108a in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingefügt.⁹

Die Gleichstellung von Zeugnissen ist zweifellos bedeutsam für den damit gesicherten Zugang zu weiterführenden Bildungswegen. Darauf bezogen besteht Gleichwertigkeit der niveaugleichen kaufmännischen Abschlüsse in Deutschland. Absolventen der DDR-kaufmännischen Berufsausbildung ist es möglich, staatlich anerkannte kaufmännische Aufstiegsqualifikationen zu erwerben wie z. B. den Abschluß als Fachwirt, Betriebswirt oder weiterführende schulische Einrichtungen (Fach-/Berufsoberschulen) zu besuchen.

Hochschulzugangsberechtigungen von Abschlußzeugnissen der Ingenieur- und Fachschulen der ehemaligen DDR gelten nach dem Einigungsvertrag weiter.¹⁰

Eine staatliche Anerkennung der **inhaltlichen Gleichwertigkeit der mit den Zeug-**

nissen nachgewiesenen Qualifikationen besteht aber nicht, sondern es ist nur anerkannt, daß der erworbene Facharbeiterstatus unberührt bleibt. Grundsätzlich kann jedoch bei der zuständigen Kammer die Feststellung der „Gleichwertigkeit“ des von dem Antragsteller erworbenen „Prüfungsabschlusses“ oder „Befähigungsnachweises“ mit einer bestimmten Prüfung oder einem bestimmten Befähigungsnachweis beantragt werden.¹¹ Die zuständigen Stellen geben darüber Auskunft, mit welchem beruflichen der vorhandene Qualifikationsabschluß am ehesten vergleichbar ist.¹² Eine **Zuerkennung** des vergleichbaren Berufsabschlusses im Sinne des Erwerbs eines solchen Abschlusses erfolgt damit nicht.

Einige DDR-kaufmännische Facharbeiterberufe finden keine Entsprechungen, z. B. der Finanzkaufmann, Spezialisierungsrichtung Staatshaushalt.

So bleibt für die kaufmännisch Ausgebildeten der Nachteil, mit dem Vorzeigen des DDR-Berufsabschlusses auf dem Arbeitsmarkt stets ein **Nachweisdefizit an marktwirtschaftlicher Ausbildung** bzw. Arbeitserfahrung zu bekennen, zumal die zweijährige DDR-Ausbildung ohnehin gegenüber der dreijährigen Ausbildung den **Mangel einer „Zwei-Drittel-Ausbildung“** besitzt. Dieses ist auch durch kurzzeitige Anpassungsmaßnahmen nicht auszugleichen, da diese eine fehlende duale Ausbildung in der Marktwirtschaft bzw. fehlende Berufserfahrung effektiv nicht kompensieren können.

Die Arbeitsämter fördern im Beitrittsgebiet kaufmännische Anpassungsfortbildung mit einer Fortbildungsdauer von bis zu einem Jahr. Diese schließt mit einem Zertifikat des durchführenden Bildungsträgers ab, wobei die Inhalte und Schwerpunkte der Fortbildung von Bildungsträger zu Bildungsträger unterschiedlich gesetzt werden. Mithin ist dies eine Form der Nachqualifizierung, jedoch keine gezielte Kompensation der Ausbildungsdefizite. Zudem werden häufig le-

diglich Teilnahmezertifikate erteilt. Diese sind kein verlässlicher Nachweis über erworbene Qualifikationen, sie geben letztlich nur Auskunft über die Qualifizierungsbemühung.

Folgende Nachqualifizierungen für kaufmännisch Berufsausbildete der früheren DDR sind möglich:

- **Anpassungsfortbildung** bei privaten Anbietern

(Kurz-, Teilzeit- und Fernlehrgänge mit anbieterinternem Zertifikat auf der Basis privater Finanzierung)

- **AFG-geförderte Anpassungsfortbildung** (Teil- und Vollzeitlehrgänge von vier Wochen bis etwa ein Jahr Dauer, Fernlehrgänge auf der Grundlage individueller Förderung nach Arbeitsförderungsgesetz §§ 41 bis 46, mit Erwerb anbieterinterner Zertifikate oder mit Prüfung nach BBiG § 46 [1])

- **Externenprüfung**

(Teilnahme an schulischer Berufsausbildung mit maximal drei Jahren Ausbildungszeit, an Fernunterricht oder Nachweis des anderweitigen Erwerbs vergleichbarer Qualifikation und Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG, § 40 [2] und [3])

- **Aufstiegsfortbildung**

(Teil- oder Vollzeitlehrgänge zwischen 500 und 1 300 Unterrichtsstunden, Fernlehrgänge mit Prüfung nach BBiG, § 46 [1] oder [2]).

Externenprüfung — Lösung des Gleichwertigkeitsproblems für DDR-Facharbeiter?

Der Erwerb eines Berufsabschlusses, welcher Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt in allen Bundesländern gewährleistet, erleichtert einerseits die Sozialisation DDR-kaufmännisch Ausgebildeter und verbessert andererseits deren Chancen auf berufliche

Wiedereingliederung, besitzt also diesbezüglich gegenüber der Anpassungsfortbildung eine höhere Wertigkeit. Die Frage ist hier, mit welchem Aufwand ein solcher Abschluß erlangt werden kann und ob dies für den Betroffenen letztlich vorteilhafter ist als eine Anpassungsfortbildung.

DDR-Facharbeiter können einen weiteren Berufsabschluß im Berufsfeld über ein Externenprüfungsverfahren nach § 40 (2) BBiG erwerben.¹³

Beispielsweise kann der gelernte Wirtschaftskaufmann der ehemaligen DDR bei Nachweis entsprechender Voraussetzungen die Prüfung zum Industriekaufmann als anerkanntem BBiG-Beruf nachholen. Da er aber bereits über einen rechtlich anerkannten Facharbeiterabschluß verfügt, stellt sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer solchen Entscheidung. Zwar wäre dies ein Weg zur Erlangung einer gleichwertigen Qualifikation. Dieser kann aber nur dann beschränkt werden, wenn entweder entsprechende Berufserfahrungen in der Marktwirtschaft vorliegen — die Industrie- und Handelskammern fordern bei abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten DDR-Ausbildungsberuf mindestens zwei Jahre Berufserfahrung — oder eine entsprechende Nachqualifizierung durch Besuch von Ausbildungsmaßnahmen (Lehrgängen zur Externenprüfung) erfolgt ist.

Für den Externen ist das Absolvieren des Externenprüfungsverfahrens letztlich ziemlich beschwerlich. Externenprüfungslehrgänge für kaufmännische Berufe haben in den alten Bundesländern eine Dauer von 36 Monaten.¹⁴ Zudem muß gesehen werden, daß die Option der Externenprüfung für **Erwerbstätige** konzipiert wurde, die über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, aber bislang keine geregelte, staatlich anerkannte berufliche Ausbildung erworben haben und **erstmalig** einen anerkannten Berufsabschluß erwerben wollen und somit die Facharbeiter-

prüfung in vollem Umfang nachholen müssen. Letzteres wäre u. E. für die in der früheren DDR ausgebildeten Facharbeiter nicht situationsgerecht.

Ein auf die Situation der DDR-kaufmännisch Ausgebildeten zugeschnittenes Verfahren zum Erwerb eines über die neuen Bundesländer hinaus anerkannten Berufsabschlusses wurde bislang für Fachschulökonomien eingerichtet. Hierbei handelt es sich um vier- bis fünfsemestrige Brückenkurse an Fachhochschulen, die speziell auf die defizitären Elemente der DDR-Fachschulausbildung gerichtet sind und somit gegenüber einem herkömmlichen Fachhochschulstudium erheblich verkürzte Bildungsgänge darstellen.¹⁵ Facharbeiter aber auch Hochschulabsolventen haben derzeit keine adäquate Nachqualifizierungsmöglichkeit. Insofern bildet u. E. das Nachdiplomierungsverfahren für Fachschulökonomien einen **Präzedenzfall für die Gleichbehandlung von Facharbeitern und Hochschulökonomien**. Allein deswegen sollte auch Facharbeitern die Möglichkeit des verkürzten Erwerbs eines in allen Bundesländern anerkannten Berufsabschlusses eingeräumt werden.

Das Externenprüfungsverfahren kann dann eine solche Option eröffnen, wenn es auf den Bildungsbedarf dieser Klientel inhaltlich und zeitlich zugeschnitten ist, das heißt, es müßten spezielle Vorbereitungslehrgänge angeboten werden und die Prüfungen sollten auf den Nachqualifizierungsbedarf ausgerichtet sein.

Nachqualifizieren durch kaufmännische Aufstiegsfortbildung

Indem Facharbeitern mit DDR-Berufsabschluß die Teilnahme an Aufstiegsfortbildung geöffnet ist, ist dies für eine aufstiegsorientierte Klientel mit entsprechenden Vor-

aussetzungen eine weitere Möglichkeit beruflicher Nachqualifizierung. Sofern es sich um kammergeprüfte Fortbildung handelt, ist damit zugleich der Erwerb eines im gesamten Bundesgebiet anerkannten Qualifikationsabschlusses möglich.

Bedarf nach solchen Qualifikationen besteht in der Wirtschaft der neuen Bundesländer ohnehin. Kaufmännische, auf der Facharbeiterqualifikation aufbauende Fortbildungsberufe existierten in der damaligen DDR nicht. Ihr Einsatzbereich, insbesondere Aufgaben im unteren Management, wurden weitgehend von Fachschulökonomern übernommen. Mittel- bzw. langfristig wird sich sicherlich auch in den neuen Bundesländern eine Struktur kaufmännischer Fortbildungsberufe entwickeln.

Bei dem gegebenen hohen Frauenanteil kaufmännisch Ausgebildeter sowie der Tatsache, daß die Teilnehmerinnen solcher Fortbildung sich zunehmend aus den jüngeren und mittleren Altersjahrgängen rekrutieren werden, die in der Regel noch Kinder im Haushalt zu versorgen haben, müssen „frauenfreundliche“ Lehrgangsangebote entwickelt werden. Aufstiegsfortbildung sollte hier als Frauenfördermaßnahme profiliert werden, zumal die jüngste AFG-Novellierung die ohnehin geringen Möglichkeiten von Frauen zur Teilhabe am beruflichen Aufstieg weiter einschränken.

Teilnehmer an kaufmännischer Aufstiegsfortbildung in den neuen Bundesländern müssen zusätzlich Defizite in den beruflichen Grundlagen beseitigen. Für diese spezielle Nachqualifizierung hat das Zentrum für Unternehmensführung mit Neuen Technologien GmbH (ZUT) Berlin in Zusammenarbeit mit dem BIBB am Beispiel der Industriefachwirthfortbildung ein Konzept entwickelt.¹⁶ Es integriert die Nachqualifizierung in die Fachwirthfortbildung. Besonderes Augenmerk gilt dabei der berufspraktischen Nachqualifizierung, die zwar für

Übersicht 2: **ZUT-Rahmenstoffplan für die Fortbildung zum/zur Gepr. Industriefachwirth/-in**
(Vollzeitvariante — 1 232 Unterrichtsstunden)

16 Std.	Einführung	
120 Std.	Volkswirtschaftliche Grundlagen Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
80 Std.	Rechtliche Grundlagen	
64 Std./40 Std.	PC-Praxis EDV-Informations- und Kommunikationstechnik	p. A
56 Std./40 Std.	Materialwirtschaft	p. A
80 Std.	Produktionswirtschaft	
96 Std./40 Std.	Absatzwirtschaft	p. A
120 Std./40 Std.	Rechnungswesen	p. A
80 Std.	Finanzierung/Investitionen, Steuern	
80 Std./40 Std.	Personalwesen	p. A
80 Std./40 Std.	Betriebliche Organisation, Unternehmensführung	Planspiel
120 Std.	Berufs- und Arbeitspädagogische Grundlagen	

Berufsbegleitende Variante ohne praktische Anwendungen (p. A)/Planspiel = 992 Std.

die Vorbereitung auf die theoretisch orientierte Kammerprüfung nicht zwingend notwendig, jedoch faktisch von großer Bedeutung ist, sofern die Teilnehmer nicht anderweitig hinreichende Berufserfahrung erwerben konnten.

Spezielle Regelung für DDR-Kaufleute notwendig?

Der Erwerb eines Facharbeiterabschlusses nach BBiG sollte für DDR-kaufmännisch Ausgebildete — ähnlich dem Verfahren zur Nachdiplomierung für Fachschulabsolventen — verkürzt und auf die Defizite zugeschnitten möglich sein. In der bundesrepublikanischen Facharbeiterweiterbildung ist ein solches Bildungsanliegen insofern neuartig, als es in der Bildungsrechtspraxis und auch curricular keine Vorbilder gibt.

Im Rahmen des geltenden Berufsbildungsrechts bestehen neben den bereits explizierten Optionen Externenprüfung und Aufstiegsfortbildung „theoretisch“ zwei weitere Möglichkeiten, die Nachqualifizierung

DDR-kaufmännisch Ausgebildeter mit dem Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG zu verknüpfen:

- Fortbildung auf der Grundlage einer Rechtsverordnung nach § 46 (1) bzw. (2) BBiG, durch die Ziel, Inhalt, Prüfungsverfahren und Bezeichnung des Abschlusses bestimmt werden können. Die Fortbildung zum Erwerb eines BBiG-Facharbeiterabschlusses ist gesetzlich nicht ausgeschlossen und u. E. damit rechtlich möglich, z. B. in Verbindung mit der Externenprüfung.¹⁷ Jedoch regelt der Regelungsgeber nur auf Antrag der Betroffenen und im Konsens der Sozialparteien.

- Behandeln des Qualifizierungsanliegens als Umschulung in einen „artverwandten“ Beruf. Dies entspräche bei Anerkennung der Unterschiede in den „Berufsfunktionen“ durchaus den sachlichen Gegebenheiten und bedeutete keineswegs eine Dequalifizierung der DDR-kaufmännisch Ausgebildeten im Nachgang des Einigungsvertrages. DDR-Kaufleute waren für planwirtschaftlich-kauf-

männische Funktionen ausgebildet. Diese unterscheiden sich bis auf bereits genannte Ausnahmen von den marktwirtschaftlich orientierten Berufen in ähnlicher Weise wie auf bestimmte kaufmännische Funktionen spezialisierte Berufe (Werbekaufmann/-frau; Industriekaufmann/-frau), denen jeweils ein gewisses Potential von Berufsinhalten gemeinsam ist.¹⁸

Umschulung ist in der Interpretation der Arbeitsförderungsgesetzgebung als Maßnahme zum Erwerb von Qualifikation in einem völlig neuen eigenständigen Berufsfeld gefaßt.¹⁹ Die Nutzung des Umschulungsparagraphen für das Nachqualifizierungsanliegen wäre im Umschulungssektor eine Innovation, läge aber im Interpretationsbereich des BBiG.²⁰ Bildungsträger aber auch Arbeitsämter können bei der Industrie- und Handelskammer Umschulungsprüfungen beantragen, so daß hier kein spezieller Regelungsbedarf besteht. Sowohl der Inhalt der Umschulung als auch der Prüfungsmodus kann auf den Nachqualifizierungsbedarf zugeschnitten werden²¹, womit ein der Situation der Betroffenen angemessenes Verfahren gegeben wäre.

Insgesamt bestehen aus bildungsrechtlicher Sicht mit dem Externenprüfungsverfahren, der Umschulung und der Aufstiegsfortbildung für Berufstätige, Arbeitslose und Aufstiegsinteressierte jeweils spezifische Möglichkeiten, die Nachqualifizierung mit dem Erwerb eines Berufsabschlusses zu verknüpfen. Unseres Erachtens ist eine spezielle Regelung für DDR-Kaufleute nicht erforderlich. Jedoch erfordert die besondere Situation der Betroffenen die unkonventionelle Umsetzung der Bildungsoptionen, wobei zum Schutz vor Mißbrauch entsprechende Bildungsangebote zeitlich befristet und personell begrenzt werden sollten.

Als Teilnehmer kommen u. E. Erwerbspersonen mit einer DDR-kaufmännischen Berufsausbildung in Betracht,

- für die aus DDR-Zeiten keine berufspraktischen Jahre anrechenbar sind, und somit

die Wiedereingliederung besonders erschwert ist;

- bei denen es sich um ein massenhaftes Wiedereingliederungsproblem handelt, welches alle Regionen betrifft und
- für die keine betriebsinternen Eingliederungskonzepte vorliegen, wie etwa bei den Sparkassen, Banken und Versicherungen, so daß die Betroffenen weitgehend auf individuelle Bemühungen der Nachqualifizierung angewiesen sind.

Von den Berufen her betrifft dies Wirtschaftskaufleute, Finanzkaufleute und Außenhandelskaufleute, unter den bis 45jährigen wären dies schätzungsweise etwa eine viertel Million Erwerbspersonen.²²

Inhaltliches Konzept des Brückenkurses für Wirtschaftskaufleute

Der Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP) hat sich die Entwicklung von Brückenkursen zum Ziel gesetzt, mit denen DDR-kaufmännisch Ausgebildete die fehlenden Ausbildungsqualifikationen zum entsprechenden BBiG-Beruf nachholen können. Die Entwicklung der Brückencurricula fußt auf detaillierten Vergleichen von Ausbildungsunterlagen kaufmännischer Ausbildungsberufe der ehemaligen DDR mit denen der entsprechenden BBiG-Ausbildungsberufe sowie auf der Prüfung der ermittelten Defizite in Lehrgängen von Verbandsschulen.

Der im Rahmen dieser Arbeiten ermittelte Aufwand zum Nachholen der fehlenden Ausbildungsqualifikation liegt etwa im Bereich des Umfanges der arbeitsamtsgeförderten Anpassungsfortbildung (Übersicht 3).

Durch eine berufsorientierte Nachqualifizierung der Erwerbspersonen in diesen Berufen müssen Qualifikationsdefizite in folgenden Bereichen abgedeckt werden:

Verkaufsqualifikation; dazu gehören Produktkenntnisse, Grundlagen des Marketing, Verkaufspsychologie/verkaufsorientierter Umgang mit dem Kunden;

Kenntnisse für die kaufmännische Steuerung und Kontrolle; dazu gehören ausgewählte kaufmännische Kenntnisse wie Bilanzierungen, Kostenkalkulationen, spezielles Wirtschaftsrechnen, EDV-Anwenderqualifikation;

Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen; dazu gehören Kenntnisse über das Modell der sozialen Marktwirtschaft, Kenntnisse über die Unternehmung in der Rechtsordnung, Grundlagen des Wirtschafts- und Arbeitsrechts, Aufgaben und Struktur der kaufmännischen Branche;

Spezielle Kenntnisse bezüglich der branchenspezifischen kaufmännischen Funktionen, wie Produktions- und Lagerwirtschaft im industriekaufmännischen Bereich.²³

Diese Defizitstruktur bildet zugleich die Grundlage des durch den VDP entwickelten Brückenkurskonzeptes für Wirtschaftskaufleute.

Neben der **Defizitorientierung** war für die Konzeptentwicklung die Gestaltung eines modularen Ansatzes von Bedeutung. Die Nachqualifizierung soll modular erfolgen, wobei die Lerneinheiten nach den industriekaufmännischen Funktionen strukturiert sind (Übersicht 3). Dies schafft sowohl für den Lernenden als auch für den Bildungsträger Möglichkeiten flexibler Lern- beziehungsweise Lehrorganisation. Der Lernwillige kann die Module je nach Lernbedarf belegen. Auch ein Seiteneinstieg in einen laufenden Lehrgang ist möglich, ebenso die Koppelung von Brückenkursen für verschiedene kaufmännische Berufe bzw. die Auskopplung bestimmter Module für eine auf eine kaufmännische Funktion orientierte Anpassungsfortbildung.

Übersicht 3: Brückenkurskonzept für Wirtschaftskaufleute zum Erwerb des Abschlusses als Industriekaufmann

Einführungsmodul	A: Kommunikation und Motivation B: Gesamt- und einzelwirtschaftliche Grundlagen
Fachmodul 1:	Einkauf/Materialwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsvergleich • Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Lagerhaltung
Fachmodul 2:	Produktionswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Kombination der Produktionsfaktoren • Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rationalisierungsverfahren
Fachmodul 3:	Investition und Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> • Rentabilitäts- und Investitionsrechnungen • Kapitalmarkt • Finanzierungsregeln
Fachmodul 4:	Absatz und Marketing <ul style="list-style-type: none"> • Marketing-Mix • Werbungsstrategien, Public Relations • Verkaufspsychologie
Fachmodul 5:	Rechnungswesen/Buchführung <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung • Controlling • Steuerrecht
Fachmodul 6:	Personalwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Personalpolitik • Einstellungsverfahren und Kündigungsgründe • Arbeitsrecht
Gesamtvolumen:	1 200 Unterrichtsstunden

Berufsabschlußprüfungen sollten am Inhaltskonzept orientiert sein.

Unseres Erachtens bietet dieses Konzept der berufsorientierten Nachqualifizierung die inhaltliche Grundlage für Bildungsoptionen, mit denen der drohenden Benachteiligung der DDR-kaufmännisch Ausgebildeten entgegengewirkt werden kann. Im Interesse der Betroffenen wäre die Verknüpfung AFG-geförderter Maßnahmen mit der Option einer Berufsabschlußprüfung bei der Industrie- und Handelskammer wünschenswert. Letztlich kommt es darauf an, dem Bildungsanliegen durch ein geeignetes, die vorhandenen Optionen ergänzendes Bildungsangebot gerecht zu werden.

Für eine Diskussion der aufgezeigten Problematik sowie für Rückfragen stehen die Autoren gern zur Verfügung.

Anmerkungen:

¹ Qualifizierung kaufmännischer Fachkräfte in der ehemaligen DDR zum/zur Industriefachwirt/-in; Projekt der Zentrum für Unternehmensführung und Neue Technologien GmbH Berlin; Laufzeit 1992–1993

Vgl. Blötz, U.: Qualifizierung kaufmännischer Fachkräfte in den neuen Bundesländern. In: BWP 20 (1991) Sonderheft, S. 55–57; „Entwicklung von Fortbildungslehrgängen für Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern (Brückencurricula)“; Projekt des Verbandes Deutscher Privatschulen (VDP); bereits beendet;

Vgl. Berufsbildungsbericht 1993 Abschnitt 5.10.4 Veröffentlichungen beider Projekte sind in Vorbereitung.

² Die DDR-kaufmännische Facharbeiterausbildung . . .
³ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 5/93, S. 1004

⁴ Eigene Berechnungen auf der Grundlage des Statistischen Jahrbuchs der DDR, Jahrgänge 1960–1989, Abschnitt XVIII, Bildungswesen und Kultur, Unterabschnitte 14., 23. und 27

⁵ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, a. a. O., S. 968

⁶ Vgl. Lötsch; I.; Grundmann, S.: Betriebliche Anpassungsfortbildung in Banken, Sparkassen und Versicherungen. IIF-Schriften zur beruflich betrieblichen Weiterbildung in den neuen Ländern. Schwerin 1992, S. 19

⁷ Vgl. Blötz, U.; Dietrich, R.: Lehrgangskonzept für die Fortbildung zum Industriefachwirt/ zur Industriefachwirtin in den neuen Bundesländern. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 9, BIBB 1992, S. 5

Eine Befragung von BANGERT bei Lehrgangsteilnehmern belegt diese Zahl auch aus Betroffenenicht. Bangert, B.: Entwicklung von Fortbildungslehrgängen für Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern (Brückencurricula) Untersuchungsteilbericht: Anpassungsqualifizierung für das Berufsfeld Wirtschaftskaufmann der ehemaligen DDR zum Industriekaufmann; Magdeburg 1992, unveröffentlicht

⁸ Vgl. Einigungsvertragsgesetz vom 23. 9. 1990, Artikel 37 Abs. 3 (BGBl. II, S. 885)

⁹ Vgl. Schieckel; Oesterreicher: Berufsbildungsgesetz (BBiG) — Kommentar, 118. Ergänzungslieferung, Stand: 15. Dezember 1992 BGBl, S. 54

¹⁰ Vgl. Einigungsvertragsgesetz, Artikel 37 Abs. 6, a. a. O.

¹¹ Vgl. Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses „Berufliche Bildung“ vom 25./26. April 1991. Vermerk des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministers für Wirtschaft vom 6. Mai 1991. Schreiben vom 6. Mai 1991 an den DIHT und den DHKT, S. 4

¹² Vgl. Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses, a. a. O., S. 5

¹³ Vgl. Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969, i. d. F. vom 23. Dezember 1981 BGBl. I, S. III2 und 1692, § 40 (2) und (3)

¹⁴ Vgl. Vock, R.: Einrichtungen zur Externenprüfung. Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 90, BIBB, 1991, S. 12f.

¹⁵ Fernstudienbrückenkurse für Ingenieure, Ökonomen, Ingenieurökonomen zum Erwerb des akademischen Grades DIPLOM (FH) — Studieninformation — Technische Fachhochschule Berlin, Arbeitsgruppe Fernstudienbrückenkurse, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz. Chemnitz 1992

¹⁶ Vgl. Blötz, U.: Qualifizierung kaufmännischer . . . , a. a. O.

¹⁷ Vgl. BBiG, a. a. O., § 46 sowie Schieckel/Oesterreicher: Berufsbildungsgesetz (BBiG) — Kommentar, a. a. O.

¹⁸ Vgl. Blötz, U.; Dietrich, R.: Lehrgangskonzept für . . . , a. a. O., S. 6–7

¹⁹ Vgl. Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) — Kommentar. Stand: 1. März 1993 Band I, Verlag R. S. Schulz, § 47 S. 6 sowie BSG, Urt. v. 22. Oktober 1974 — 7 RAR 38/74 — SozR 4100 § 41 Nr. II

²⁰ Vgl. BBiG, a. a. O., § 47

²¹ Vgl. ebenda

²² Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR. Jahrgänge 1970–1988, Abschnitt XVIII, Unterabschnitt 14

²³ Untersuchungen des ZUT und des VDP siehe Fußnote 1 sowie Lötsch, I.; Grundmann, S.: Betriebliche Anpassungsfortbildung, a. a. O.;

Vgl. Pogodda, G.: Betriebliche Anpassungsfortbildung im Einzelhandel. IIF Schriften zur beruflich betrieblichen Weiterbildung in den neuen Ländern. Schwerin 1992

Vgl. Wittig, A.: Qualifizierung für die Marktwirtschaft. Zum Bildungsbedarf kaufmännischer Mitarbeiter in den neuen Bundesländern. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 6, BIBB 1991